

Lagebericht der Sparkasse Fürstenfeldbruck zum 31. Dezember 2022

Gliederung

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell
2. Wirtschaftsbericht
3. Risikobericht
4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Fürstenfeldbruck. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Fürstenfeldbruck. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2022 unterhält die Sparkasse 18 Filialen, ein Digitales Beratungscenter und sechs weitere SB-Standorte in ihrem Geschäftsgebiet.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Ende Februar traf der Schock des Ukraine-Kriegs die **Weltwirtschaft** und brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Im **Euroraum** verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %, in **Deutschland** stiegen sie auf 8,7 % (HVPI). Jedoch erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit einem Plus von 7,2 % ebenfalls stark. Die Sparquote der privaten Haushalte sank um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 % und damit auf das langjährige Normalniveau. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war der private Konsum mit einem Plus von 4,6 % (preisbereinigtes Volumen). Das preisbereinigte BIP legte insgesamt um 1,9 % zu, die Staatsausgaben um 3,9 %. Der Staatskonsum erhöhte sich in realer Rechnung um lediglich 1,1 % und stützte das Wachstum im Vergleich zu den beiden pandemiegeprägten Vorjahren nur mehr unterproportional. Die deutschen Bauinvestitionen gingen aufgrund von Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland um real 1,6 % zurück. Die im Jahresverlauf steigenden Zinsen führten zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Der deutsche Export erholte sich um real 3,2 %, wohingegen das Importvolumen preisbereinigt um 6,7 % zunahm. Die Importpreise erhöhten sich, getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28 % (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

Die Industrieproduktion war für sich betrachtet rückläufig, wobei sich Schrumpfungen fast ausschließlich auf die energieintensiven Sektoren wie z.B. Chemie konzentrierten. Andere Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiterproduzieren.

Der **deutsche Arbeitsmarkt** blieb trotz aller Widrigkeiten sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 % und damit auf einen neuen Höchststand an. Die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sank weiter auf 5,3 %, obwohl durch den Ukraine-Krieg ein hoher Drang auf den deutschen Arbeitsmarkt erfolgte. Es bestand weiter nicht nur Fachkräfte-, sondern Arbeitskräftemangel.

Der **bayerische Arbeitsmarkt** besaß ebenfalls traditionell hohe Widerstandskraft. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war im Jahresdurchschnitt 2022 erneut die niedrigste im Bundesgebiet. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,1 % sogar deutlich unter dem Vorjahreswert (3,5 %).

Den Notenbanken gab die hohe Inflation über explodierende Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Ukraine-Kriegs, Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie langjährige Null- und Niedrigzinsen und den Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011, womit die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet wurde. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Aufgrund der Zinssteigerung, der Baukostenexplosion und der Förderkürzung ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten im 2. Halbjahr deutlich zurück gegangen. Wegen der schlechteren Wirtschaftsaussichten werden potentielle Bauherren in Deutschland vorsichtiger. Außerdem steht bei der herrschenden Inflation weniger finanzieller Spielraum für die Tilgung der Wohnbaukredite zur Verfügung und immer weniger Haushalte können sich daher überhaupt noch ein Eigenheim leisten.

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75% des nach Akt. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 Capital Requirements Directive (CRD IV) die im § 10d in Verbindung mit § 64r Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

Geschäftsverlauf

Im Prognoseberichts des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein leichter Anstieg erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf haben sich beim Kundenkreditvolumen nicht erfüllt und bei den Kundeneinlagen wurden sie übertroffen.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 auf 4.370,0 Mio. EUR. Das Wachstum von 60,2 Mio. EUR oder 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen an Kreditinstitute (+ 409,3 Mio. EUR bzw. 366,0 %) zurückzuführen. Auf der Passivseite haben sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöht. Gleichermäßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens (Bilanzsumme zuzüglich Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) um 70,8 Mio. EUR oder 1,6 % auf 4.471,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 3.189,0 Mio. EUR mit einem Anstieg um 12,8 Mio. EUR (+0,4 %) ungefähr auf Vorjahresniveau. Die Zunahme ist vor allem durch Steigerungen bei den Darlehen aus eigenen Mitteln bedingt. Die Veränderungen sind primär auf Zuwächse bei den Wohnungsbaukrediten zurückzuführen. Dabei erhöhten sich überwiegend die Ausleihungen an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse stiegen um 338,9 Mio. EUR auf 1.037,8 Mio. EUR (+48,5 %) an. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf Umschichtungen vom laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank in die Übernachtenlage bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Dagegen reduzierten sich die Bestände bei den Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Wesentlichen durch Fälligkeiten sowie zinsinduzierte Abschreibungen.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 295,0 Mio. EUR auf 56,3 Mio. EUR (-84,0 %) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nimmt um 6,9 Mio. EUR auf 55,9 Mio. EUR (+14,0 %) zu. Diese Veränderung ist durch Zuschreibungen auf Verbundbeteiligungen am Jahresende bedingt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Rückgang um 80,5 Mio. EUR auf 476,2 Mio. EUR (-14,5 %) zu verzeichnen, der hauptsächlich in einer Teilrückzahlung von Offenmarktgeschäften (GLRG) begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen mit einem Anstieg um 137,2 Mio. EUR auf 3.469,0 Mio. EUR (+4,1 %) eine deutlich höhere Zuwachsrate auf. Während die Spareinlagen mit 612,9 Mio. EUR um 74,7 Mio. EUR (-10,9 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 2.856,1 Mio. EUR eine Steigerung von 211,9 Mio. EUR oder +8,0% auf. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 205,4 Mio. EUR (+8,0 %) von 2.568,5 Mio. EUR auf 2.773,9 Mio. EUR angestiegen sind. Der Zuwachs ist insbesondere auf Einlagen von Unternehmen und weniger stark auf Privatpersonen und inländische öffentliche Haushalte zurückzuführen.

In Summe hat sich das Dienstleistungs- und Verbundgeschäft insbesondere im zweiten Halbjahr verhalten entwickelt. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Rückgänge im Versicherungsgeschäft, Immobilienvermittlungsgeschäft und Wertpapiergeschäft zurückzuführen. Dagegen konnten beim Bauspargeschäft Zuwächse erzielt werden.

Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

AKTIVA	2022 Mio. Euro	2021 Mio. Euro	2022 in % BS	2021 in % BS
Barreserve	56,3	351,3	1,3	8,2
Forderungen an Kreditinstitute	521,1	111,8	11,9	2,6
Forderungen an Kunden	3.189,0	3.176,2	73,0	73,7
Wertpapiere	516,6	587,1	11,8	13,6
Beteiligungen	55,9	49,1	1,3	1,1
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	25,7	28,4	0,6	0,7
Sonstiges	5,3	5,9	0,1	0,1
Bilanzsumme (BS)	4.370,0	4.309,8	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	597,7	644,0	13,7	14,9

PASSIVA	2022 Mio. Euro	2021 Mio. Euro	2022 in % BS	2021 in % BS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	476,2	556,7	10,9	12,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.469,0	3.331,8	79,4	77,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,6	1,9	0,0	0,0
Eigenkapital (inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB)	378,2	369,8	8,7	8,6
Sonstiges	46,1	49,6	1,0	1,2
Bilanzsumme (BS)	4.370,0	4.309,8	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit deutlich niedrigen Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Covid-19-Krise Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage haben sich vor allem aufgrund des eingetretenen Zinsanstiegs deutlich belastender eingestellt.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 278,0 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 16,14 % (Vorjahr 15,13 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8,00 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten wird. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden nicht in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 188,0% deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 131,2 %. Ebenso war die Survival Period des kombinierten Stressszenarios im gesamten Geschäftsjahr größer als 3 Monate.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Zinsüberschuss	56,6	50,8	5,8	11,5
Provisionsüberschuss	27,6	28,1	-0,5	-1,6
Sonstige ordentliche Erträge	3,0	2,8	0,2	6,2
Gesamtertrag	87,2	81,6	5,6	6,8
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	58,7	60,0	-1,3	-2,2
- Personalaufwand	38,1	39,1	-1,0	-2,6
- andere Verwaltungsaufwendungen	20,6	20,9	-0,3	-1,4
Sonstiger ordentliche Aufwendungen	1,7	1,8	-0,1	-6,7
Gesamtaufwand	60,4	61,8	-1,4	-2,3
Betriebsergebnis vor Bewertung	26,9	19,8	7,1	35,3
Bewertungsergebnis ¹⁾	-15,1	-3,2	-11,9	-371,6
Betriebsergebnis nach Bewertung	11,7	16,6	-4,9	-29,4
Neutrales Ergebnis	0,5	-3,8	4,3	113,2
Ergebnis vor Steuern	12,2	12,8	-0,6	-4,6
Steuern	-6,9	-5,7	-1,2	-20,9
Jahresergebnis	5,4	7,2	-1,8	-24,7

¹⁾ Einschließlich der Auflösung und Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der weltpolitischen Lage, der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem spürbar unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem moderaten Anstieg der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Zudem prognostizierte die Sparkasse ein erheblich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Entgegen der prognostizierten negativen Erwartungen entwickelten sich das Betriebsergebnis vor Bewertung und die Cost-Income-Ratio deutlich positiver. Das Betriebsergebnis nach Bewertung stellte sich vor allem aufgrund der erforderlichen Wertpapierbewertungen deutlich negativer dar.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen erheblichen Anstieg. Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte

Eigengeschäft sowie in einem günstigeren Zinsergebnis aus Derivaten niedergeschlagen haben.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2022 insgesamt unter dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen rückläufige Erlöse aus dem Wertpapiergeschäft, Immobiliengeschäft, Versicherungsgeschäft und aus dem Kreditvermittlungsgeschäft.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen waren rückläufig. Der Rückgang der Gehälter (-2,6 %) ist insbesondere das Ergebnis der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls etwas geringer aus.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,60% der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) mit 0,15 % der DBS über dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 68,6 % (Vorjahr 75,1 %).

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 15,1 Mio. EUR um 11,9 Mio. EUR deutlich ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich zinsinduzierte Abschreibungen bei den Eigenanlagen. Im Saldo Bewertungsergebnis sind die Auflösung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§340g HGB) enthalten.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,26 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,12 % der DBS unter dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich um 4,3 Mio. EUR auf einen positiven Saldo von 0,5 Mio. EUR. Die Verbesserung resultiert vor allem daraus, dass im Vorjahr eine Rückstellung aufgrund notwendiger Zinsanpassungen bei langfristigen Sparverträgen sowie eine Rückstellung für Rückerstattung für in Vorjahren zu hoch vereinnahmter Gebühren gebildet wurde.

Mit 5,4 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein um 1,8 Mio. EUR niedrigeres Jahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,12 % (Vorjahr 0,16 %).

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein insgesamt noch zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung können die geschäftliche Entwicklung, die Vermögenslage als noch zufriedenstellend und die Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich insgesamt nicht zufriedenstellend entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten nicht vollumfänglich aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

3. Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Der bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt die Sparkasse in allen erforderlichen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wie auch im Kreditgeschäft, auf allen Ebenen Rechnung.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Die Durchführung des Kapitalplanungsprozesses sowie die Refinanzierungsplanung obliegen der Betriebswirtschaftlichen Abteilung. Das Risikocontrolling unterstützt den Vorstand in allen

risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin der Abteilung Risikomanagement. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Im Zusammenhang mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in arbeitsordnende Unterlagen integriert worden.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben vom Leiter des Bereichs Rechts- und Kredit-Consulting wahrgenommen werden. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen sowie die Compliance-Funktion gemäß WpHG werden von der Abteilung Beauftragtenwesen ausgeübt. Der Leiter des Bereichs Rechts- und Kredit-Consulting als Compliance-Beauftragter sowie die Leiterin der Abteilung Beauftragtenwesen sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamtbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden - unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene - Risikolimits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going-concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen, bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und Vorsorgereserven ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95,0 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen gemäß CRR als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Auf die Limite werden die

unerwarteten Verluste angerechnet. Die erwarteten Verluste werden bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposten berücksichtigt. Auf das Risikodeckungspotenzial werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der periodischen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Risiken jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus dem vorhandenen Vermögen der Sparkasse getragen werden können.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise sowie einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien werden inverse Stresstests durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die eingegangenen Risiken, die Gesamtrisikolage und Risikotragfähigkeit einschließlich der Auslastung der vergebenen Limite sowie die Ergebnisse der Stresstests informiert.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von mindestens drei vollen Geschäftsjahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostategie festgelegt. In der Kreditrisikostategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Ratingnoten, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 54,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie 43,1 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Diese Werte repräsentieren weitestgehend die im Verbandsdurchschnitt ermittelten Verhältnisse. Bei den Krediten an Unternehmen und öffentliche Haushalte bilden mit 26,8 % die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens den Schwerpunkt. Die Summe der Ausleihungen an die Branchen Baugewerbe und Bauträger beläuft sich auf 11,6 %. Darüber

hinaus entfallen 12,9% auf Dienstleistungen für Unternehmen. Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Mit einem Anteil von 55,2% überwiegen Engagements mit einem Obligo von bis zu 1 Mio. EUR. Engagements mit einem Obligo über 5 Mio. EUR haben einen Anteil von 20,2 %. Zur Reduzierung von Risiken aus einzelnen großen Engagements setzte die Sparkasse vor allem Konsortialfinanzierungen ein.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31. Dezember 2022 nur 0,9% des Gesamtvolumens.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit, Sicherheitenstellung und Eigenkapitalquote, analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2022 waren vom Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 3.918 Mio. EUR 97,2 % den Ratingnoten 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit $\leq 2,1\%$) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Ratingnoten 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten $> 2,1\%$) betragen 1,4 %. Nur 1,1 % der gerateten Kundenkredite werden den Ratingnoten 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,3 % der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2022 noch kein Rating vor. Diese Engagements werden zur Ermittlung einer Ratingnote laufend geprüft. Zusätzlich werden von der Sparkasse auch externe Ratings zur Bonitätsbeurteilung herangezogen.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 1,2 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 0,3 Mio. EUR ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzt die Sparkasse das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling vierteljährlich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der definierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	6.026	973	1.171	575	5.253
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	711	9	233	---	487
Pauschalwertberichtigung	1.206	---	275	---	931
Gesamt	7.943	982	1.679	575	6.671

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Risikokonzentrationen bestehen derzeit nicht.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingnoten diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich 2022 verbessert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als gut ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zu Verfügung gestellten Steuerdaten unter Verwendung institutsindividueller Verwertungs- und Einbringungsquoten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Weitere Limite bestehen für Derivate. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 516,6 Mio. EUR entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (157,9 Mio. EUR), die Spezial-AIF (275,6 Mio. EUR), sowie sonstige Investmentvermögen (83,1 Mio. EUR). Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen vollständig über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie für Rentenanteile die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostategie begrenzt.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 2,9 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 2,0 Mio. EUR ausgelastet.

Die Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenausfallrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken.

Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der erwartete und unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0%.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums oder zur Erschließung und Vermarktung von Baugebieten eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch die Abteilung Risikomanagement gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Darüber hinaus wurde im

Rahmen der Beteiligungsstrategie auch ein Limit für das gesamte Beteiligungsportfolio fixiert. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis des iBOXX EUR Financials Subordinated PR. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Wesentliche Beteiligungen bestehen an der Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, der LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie an der VBG (Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG). Über die Beteiligung an den Stammkapitalien des SVB hält die Sparkasse indirekte Beteiligungen an der Bayerischen Landesbank (BLB), der Versicherungskammer Bayern und der DekaBank. Zum 31. Dezember 2022 konnten aufgrund von Neubewertungen Zuschreibungen auf die Buchwerte der LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und an den Stammkapitalien des Sparkassenverbandes Bayern in Höhe von insgesamt 7,0 Mio. EUR vorgenommen werden. Daneben ist die Sparkasse noch weitere, u. a. regionale Beteiligungen eingegangen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 5,8 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 4,6 Mio. EUR ausgelastet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Marktpreisrisiken aus Währungen, Infrastruktur und Rohstoffen sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung und für die Sparkasse unwesentlich.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die erwarteten und unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet.

Das Limit für Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften beträgt 52,9 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31. Dezember 2022 liegt bei 42,3 Mio. EUR. Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird mindestens monatlich an den Vorstand weitergeleitet und in die regelmäßige Berichterstattung an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limits bzw. der vordefinierten Frühwarnniveaus ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird in einem Stresstestbericht sowie im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts dargestellt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung Risikomanagement mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Konzentrationen sind derzeit nicht erkennbar.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf periodischer Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an die Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0% sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2022. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung einer hauseigenen Annahme über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert in dem auf Gesamthausebene schlechtesten Szenario wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2022 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 12,56%. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 435 Mio. EUR Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Höhe von 4,2 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 3,3 Mio. EUR ausgelastet.

Immobilienrisiken

Weiterhin ist die Sparkasse in Form von Fonds und Beteiligungen sowie von Direktanlagen im Immobiliensektor investiert und plant einen sukzessiven Ausbau dieses Engagements. Sie misst das hieraus resultierende Risiko in periodischer Sichtweise mittels eines Benchmark-Portfolio-Ansatzes.

Das Limit für Risiken des fremdgemanagten Immobilienbestandes in Höhe von 4,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 2,3 Mio. EUR ausgelastet. Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. In diesem Turnus erfolgt auch eine Berichterstattung an den Vorstand über die Immobilienrisiken.

Das Marktpreisrisiko aus direkt gehaltenen Immobilien besteht in einer negativen Wertveränderung des Immobilienwertes vom Marktwert.

Die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken aus direkt gehaltenen Immobilien erfolgt für die periodische Sicht. Die Risiken werden einmal jährlich als Wertveränderung bei einem

Konfidenzniveau von 95 % auf Basis von mit BulwienGesa-Immobilienindizes ermittelten Risikoparametern berechnet.

Das Limit für das Marktpreisrisiko aus direkt gehaltenen Immobilien beträgt 0,1 Mio. EUR und ist zum 31. Dezember 2022 mit 0,0 Mio. EUR ausgelastet.

Im Bereich der Direktanlagen bestehen hohe stille Reserven.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

In der Liquiditätsrisikostategie und in den Vorgaben zum ILAAP, die die Risikostategie ergänzen, hat der Vorstand festgelegt, dass die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung ist. Die wesentlichen Ziele sowie risikobegrenzende Vorgaben sind ebenfalls festgelegt.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Betriebswirtschaftliche Abteilung.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR, NSFR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird bei Bedarf primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Strukturelle Liquiditätserfordernisse werden über Pfandbriefemissionen abgedeckt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers vierteljährlich eine Prognose für 30 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 3 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2022 lag die Survival Period im für die Sparkasse relevanten kombinierten Stressszenario bei länger als 4 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2022 188,0 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken wird ein einfaches Verrechnungssystem eingesetzt.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass wurden definiert und ein Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass erstellt. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit dem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepten bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung vertraglicher Grundlagen, die Verwendung von rechtlich geprüften Standardverträgen sowie den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten reduziert.

Zur Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 2,8 Mio. EUR. Zur Identifizierung von operationellen Risiken werden die OpRisk-Szenarien und die Schadensfalldatenbank angewendet. Jährlich werden von Mitarbeitern Risikoszenarien erarbeitet und deren Verlustpotentiale eingeschätzt (ex-ante-Betrachtung). In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post-Betrachtung).

Das Limit für operationelle Risiken betrug per 31. Dezember 2022 3,5 Mio. EUR. Die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotential des OpRisk-Schätzverfahrens. Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle, ermittelte Risiken und getroffene Maßnahmen informiert. Zusätzlich werden dem Vorstand bedeutende Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 50 TEUR ad hoc gemeldet.

Umstellung auf neue Banksteuerung

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31. März 2023 einzusetzen. Die normative Perspektive wird voraussichtlich zum 30. Juni 2023 im System GBS (Gesamtbanksimulation) berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt über einen einheitlichen Risikobetrachtungszeitraum von rollierend einem Jahr. Grundlage für die Limitierung von Einzelrisiken ist bei der Sparkasse eine periodische Risikotragfähigkeit basierend auf einer Going-Concern-Annahme.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 74,6 Mio. EUR, war mit 57,5 Mio. EUR bzw. 77,1 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten

Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als unkritisch eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich. Die Sparkasse ist für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet.

4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die für die **deutsche Wirtschaft** befürchtete Rezession sollte aufgrund der rückläufigen Rohstoffpreise deutlich milder verlaufen als im Herbst 2022 prognostiziert oder sogar ausbleiben. Erste Prognosen aus 2023 zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Als Gründe dafür gelten Rückläufe im privaten Konsum, bei den Bauinvestitionen sowie ein aufgrund des schwach bleibenden weltwirtschaftlichen Umfelds abnehmender Handelssaldo.

Die hohe Inflation wird als Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen, sodass die Verbraucherpreise annahmegemäß in 2023 im Euroraum um jahresdurchschnittlich 7 %, in Deutschland sogar um 8 % steigen.

Die **vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.** prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rückgang des bayerischen BIP um 0,3 %. Gründe dafür werden in explodierenden Energiekosten, Inflation, Material-, Rohstoff- und Energiemangel sowie Arbeitskräftemangel der Unternehmen gesehen. Erst für das dritte und vierte Quartal 2023 wird ein deutlich positives Wachstum erwartet, das sich allerdings zum Jahresende hin wieder abschwächen könnte. Die hohen Preise könnten annahmegemäß über das Jahr hinweg den privaten Konsum sowie Investitionen der Betriebe hemmen. Dass sich die Weltkonjunktur in einer Schwächephase befindet, wird sich voraussichtlich negativ auf die internationale Nachfrage nach Produkten aus dem Freistaat auswirken.

Es zeigt sich ein sehr hoher Fachkräftebedarf, der auch in 2023 eine zentrale Herausforderung für den **bayerischen Arbeitsmarkt** sein wird. Auch wenn die Folgen des Ukraine-Kriegs insbesondere bei Materialengpässen, unterbrochenen Lieferketten und stark gestiegenen Energiekosten in den Unternehmen spürbar werden, sollte sich der bayerische Arbeitsmarkt 2023 dennoch krisenfest und stabil zeigen. Der DGB Bayern erwartet einen „weiteren Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bayern“ (Quellen: vbw/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales, DGB Bayern).

Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Der Inflationsprozess gewinnt durch Zweitrundeneffekte dabei an Breite, so dass die Kernrate und die Gesamtrate ein ähnliches Niveau erreichen aber immer noch deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen. Aufgrund des damit verbundenen negativen Realzinses ist davon auszugehen, dass die EZB in 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche werden sich auch in 2023 fortsetzen, was zu spürbaren Auswirkungen auf das Neukreditgeschäft für den Wohnungsbau führen wird. Eine Erholung für diese Branche wird für 2024 prognostiziert, da weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt besteht und dringend weiterer Wohnraum benötigt wird.

Das Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle in 2023 fordert zum einen eine Überarbeitung der Prozesse für das Immobiliengeschäft (neuer BTO 3), zum anderen die Umsetzung der EBA Guideline zur Kreditvergabe und Überwachung (EBAGLOaM). Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis aufgenommen wie auch konkrete Anforderungen an das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) formuliert.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finalisierung von Basel IV befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU („Trilogverfahren“). Sie sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umsetzen und enthalten umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Es ist absehbar, dass dies zu weiter erhöhten regulatorischen Anforderungen, wie insbesondere höheren Eigenmittelanforderungen, führen wird.

Viele Sparkassen haben eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch bei einigen Gesetzesinitiativen eingebracht worden und wird sich in Berichtspflichten und in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gemäß CSRD wiederfinden. Dafür müssen in den Sparkassen die entsprechenden technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer wieder anziehenden Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Chancen bestehen darüber hinaus auch in der Kundennähe.

Das verstärkte Kostenmanagement bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt führt zu einem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance, die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnhausfinanzierungen im Vordergrund stehen.

Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse weder einen Anstieg noch einen Rückgang.

Vermögenslage

Trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit deutlich höheren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten kann.

Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios größer als 3 Monate sein.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Auch unter Berücksichtigung der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich sind ein Anstieg der Zinsspanne und ein steigender Provisionsüberschuss welche einen gleichfalls steigenden Verwaltungsaufwand überkompensieren.

Die Sparkasse rechnet mit einem spürbaren Rückgang der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse mit wesentlich niedrigeren Belastungen. Dabei steht einer steigenden Risikovorsorge im Kreditgeschäft eine erheblich günstigere Bewertung bei den Wertpapiereigenanlagen gegenüber, solange die Zinssteigerungsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank in einem moderaten Rahmen bleiben. Damit geht die Sparkasse von einem erkennbar über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation spürbar positiver als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Fürstenfeldbruck, den 30.03.2023

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Vorstand

Opitz

Tonch

Fürstenfeldbruck, den 26.04.2023

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Karmasin

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Anlage zum Lagebericht)

1. Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum und Wirkungen:

Nach dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz wird regelmäßig ein Gleichstellungskonzept erstellt. Eine Ansprechpartnerin für Frauen ist benannt.

Der Frauenanteil der aktiven Beschäftigten der Sparkasse wurde im Jahresdurchschnitt für das Berichtsjahr 2021 mit rund 60 % festgestellt.

Unter Berücksichtigung des Bedarfs und der dienstlichen Belange besteht ein großes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen, das beibehalten wird.

Der Anteil unserer aktiven Teilzeitbeschäftigten (m/w) wurde im Jahresdurchschnitt für das Berichtsjahr 2021 mit einer Quote von rund 40 % ermittelt. Um die einzelnen Organisationseinheiten funktionsfähig zu halten, ist auf ein angemessenes Verhältnis von Voll- und Teilzeitkräften zu achten. Hierzu muss von beiden Seiten, den Beschäftigten und dem Arbeitgeber, Flexibilität erwartet werden können. Dies beginnt schon mit der Ausgestaltung der Arbeitszeit. Seit 1998 gilt für unser Haus eine Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit, die der Zeitsouveränität der einzelnen Beschäftigten unter Beachtung der dienstlichen Erfordernisse größtmöglichen Raum gewährt.

Für die Einstellung, die Übernahme und die Stellenübertragung gilt, dass die Auszubildenden und Mitarbeiter (m/w/d) - unabhängig vom Geschlecht - nach Eignung, Befähigung und Qualifikation ausgewählt werden.

Die Übertragungen höher zu bewertender Stellen werden stets nach dem Leistungs- und Qualifikationsprinzip vorgenommen, um unter Berücksichtigung der personellen Gesamtsituation und betrieblichen Erfordernisse der Sparkasse Fürstenfeldbruck die besten Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen. Diese Vorgehensweise ist eine wesentliche Grundlage für die Gewährleistung der Erhaltung der Qualität unserer Dienstleistungen.

Soweit Stellen ausgeschrieben werden, wird für die jeweilige Funktionsbezeichnung der klassische Zusatz „(m/w/d)“ benutzt. Die Stellenausschreibungen erfolgen über unser Intranet und haben die Zielsetzung, das Bewerbungsverfahren möglichst transparent und effektiv zu gestalten. Grundsätzlich sind alle ausgeschriebenen Stellen teilszeitfähig. Sollte dies im Einzelfall nicht darstellbar sein, erfolgt eine entsprechende Darstellung.

Im Rahmen der Personalplanung wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in den jeweiligen Arbeitsbereichen geachtet. Die Sparkasse setzt grundsätzlich auf gemischte Teams. Die unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Geschlechter, Generationen und Ausbildungen erweitern die Perspektiven. Diese Vielfalt verbessert das menschliche Miteinander, macht die Arbeitsergebnisse tragfähiger und schafft eine breitere Basis für unternehmerische Entscheidungen.

In Bereichen und Funktionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden qualifizierte Kandidatinnen im Vorfeld der Stellenbesetzung gezielt angesprochen.

Dem hohen Stellenwert der Fortbildung wurde durch ein inhaltlich wie zeitlich breit gefächertes Angebot Rechnung getragen.

Die Förderung von Frauen ist in der Personalstrategie und im Personalentwicklungskonzept ausdrücklich verankert.

Es besteht das Angebot von persönlichen Coaching-Maßnahmen, um karriererelevante Kompetenzen zu erweitern.

Um die persönliche und berufliche Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen und Fachwissen zu transferieren, wurde in unser Personalentwicklungskonzept ein Mentoring-Programm aufgenommen.

Im Rahmen der Personalentwicklung werden Potentialanalyseverfahren durchgeführt. Die Potentialanalysen dienen der Erfassung der Fähigkeitspotentiale der Teilnehmer für zukünftige Tätigkeiten.

Beschäftigte haben einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit gemäß dem Elternzeitgesetz. Während der Elternzeit kann eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von bis zu 32 Stunden wöchentlich ausgeübt werden. Auf die Elternzeit kann auf Antrag der Beschäftigten - sofern betriebliche Gründe nicht dagegen sprechen - eine unbezahlte Sonderbeurlaubung erfolgen.

Wir halten Kontakt mit den jeweiligen Beschäftigten während der Elternzeit oder einer Auszeit. Bei Rückkehr aus einer familienbezogenen Beurlaubung erfolgt ein Entwicklungsgespräch mit den Beschäftigten, um eine adäquate Wiedereingliederung zu gewährleisten. Eigene Seminare für Berufsrückkehrer werden durchgeführt, wenn eine größere Anzahl von Berufsrückkehrern eine Fortbildungsveranstaltung mit gleicher Zielrichtung für ihren zukünftigen Arbeitseinsatz benötigt.

Nach Ablauf der familienbezogenen Beurlaubung werden Rückkehrer mit ihrem bisherigen Arbeitszeitanteil bzw. auf ihren Antrag hin in Teilzeit im Rahmen der stellenplanmäßigen und personalwirtschaftlichen Möglichkeiten weiterbeschäftigt. Sofern betrieblich darstellbar, wird auf die Einsatzwünsche der Beschäftigten Rücksicht genommen und ggf. eine wohnortnahe Einsatzmöglichkeit gesucht.

Die Möglichkeit der Teilzeit, auch der Altersteilzeit, besteht auch für Fach- und Führungskräfte im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen.

Eine Bildung von Jobsharing-Arbeitsplätzen ist grundsätzlich möglich, wenn zwei entsprechend qualifizierte Bewerber(innen) zur Verfügung stehen, die im Team zusammenarbeiten und die Stelle gemeinsam verantworten.

Um die große Anzahl von Teilzeitkräften in unserem Haus, aber auch vollzeitbeschäftigte Väter und Mütter, bei einer kurzzeitig fehlenden Betreuung der Kinder zu unterstützen, wurde als praktikable Notfalllösung ein Eltern-Kind-Zimmer im Verwaltungszentrum der Sparkasse eingerichtet. Das Eltern-Kind-Zimmer bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, ein Kleinkind oder ein heranwachsendes Kind mit zur Arbeitsstelle zu bringen, dort selbst für die Betreuung zu sorgen und ihre Aufgaben an einem dortigen Arbeitsplatz zu erledigen.

Im Rahmen der Urlaubsplanung sind Beschäftigte mit schulpflichtigen Kindern, soweit betrieblich möglich, in der Ferienzeit vorrangig zu berücksichtigen.

Auch erreichen uns verstärkt Anfragen zum Thema Pflege. Um unseren Beschäftigten die Pflege von Angehörigen zu ermöglichen, erfolgen bei der Prüfung der beantragten Freistellungen familienbewusste Entscheidungen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen können, sofern dies betrieblich darstellbar ist.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck tritt stets gendergerecht auf. In nahezu allen (Fach-) Bereichen stehen weibliche wie männliche Ansprechpartner zu Verfügung.

2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum

Der Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck (Träger der Sparkasse) ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern und daher im Sinne des § 3 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz tarifgebunden.

Für die tarifliche Eingruppierung gelten die für den Sparkassenbereich geltenden Vorgaben des TVöD. Das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes - insbesondere die entsprechenden Entgelttarifverträge - wird umfassend angewandt.

Für die tarifliche Eingruppierung gilt die Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes.

Die tarifliche Eingruppierung und die Vergütung erfolgen aufgrund geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter.

Für übertarifliche variable Vergütungen werden ausschließlich geschlechtsneutrale Parameter (Leistung, Erfolg) verwendet.

3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten für das Berichtsjahr 2021

	Frauen	Männer	Frauen und Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	342,00	219,00	561,00
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	215,50	16,25	231,75
Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte	126,50	202,75	329,25

Im Vergleich der Daten zum Stichtag 31.12.2021 mit den letzten statistischen Daten zum Stichtag 31.12.2016 ist festzustellen, dass die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten mit einer Differenz von etwa 100 gesunken ist.

Dabei ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Vergleich zu den männlichen Beschäftigten mit rund 60 % weiblichen Beschäftigten zu rund 40 % männlichen Beschäftigten unverändert geblieben.

Im Vergleich der durchschnittlichen Gesamtzahlen der Voll- und Teilzeitbeschäftigten vom 31.12.2016 und 31.12.2021 zeigt sich eine Reduzierung bei der Anzahl der Vollbeschäftigten (m/w) bzw. eine Erhöhung der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten (m/w) um ca. 5 % (davon sind mit ca. 4 % die Beschäftigungsverhältnisse mit weiblichen Beschäftigten und mit ca. 1 % die Beschäftigungsverhältnisse mit männlichen Beschäftigten betroffen).

Die dargestellten Daten weisen die durchschnittliche Anzahl der aktiven Beschäftigten - ohne Vorstand und Auszubildende - aus.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

München

HRA 76713

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		21.198.091,95		20.844
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>35.052.578,98</u>		<u>330.409</u>
			56.250.670,93	351.253
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		469.301.367,43		104.624
b) andere Forderungen		<u>51.829.998,18</u>		<u>7.215</u>
			521.131.365,61	111.839
4. Forderungen an Kunden			3.189.048.389,75	3.176.204
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.253.481.782,44	EUR		(2.207.024)
Kommunalkredite	<u>86.319.342,12</u>	EUR		<u>(82.871)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		9.040.998,63		9.874
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	9.040.998,63	EUR		(9.874)
bb) von anderen Emittenten		<u>148.854.169,14</u>		<u>205.015</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	120.562.805,58	EUR		(164.773)
			157.895.167,77	214.889
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			157.895.167,77	214.889
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			358.754.206,00	372.178
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			55.942.964,51	49.078
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.138.614,14	EUR		(1.139)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00</u>	EUR		<u>(0)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00</u>	EUR		<u>(0)</u>
9. Treuhandvermögen			2.620.969,67	4.080
darunter:				
Treuhandkredite	2.620.969,67	EUR		(4.080)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.238,00		22
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			8.238,00	22
12. Sachanlagen			25.682.574,20	28.398
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.760.133,93	944
14. Rechnungsabgrenzungsposten			926.398,75	911
Summe der Aktiva			4.370.021.079,12	4.309.795

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		9.546.173,42		28
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		466.619.435,63		556.676
			476.165.609,05	556.704
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	246.607.736,52			290.016
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	366.244.960,92			397.513
		612.852.697,44		687.529
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.773.894.703,29			2.568.453
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	82.239.533,79			75.782
		2.856.134.237,08		2.644.236
			3.468.986.934,52	3.331.764
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.620.969,67	4.080
darunter:				
Treuhandkredite	2.620.969,67 EUR			(4.080)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.170.307,50	2.361
6. Rechnungsabgrenzungsposten			778.173,43	878
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.803.716,00		24.071
b) Steuerrückstellungen		1.701.920,11		338
c) andere Rückstellungen		14.004.493,32		17.885
			40.510.129,43	42.294
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			590.400,00	1.930
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			100.000.000,00	97.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		245.398,84		223
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	273.760.113,80			266.995
		273.760.113,80		266.995
d) Bilanzgewinn		4.193.042,88		5.566
			278.198.555,52	272.783
Summe der Passiva			4.370.021.079,12	4.309.795
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		101.307.006,71		90.714
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		51.580.003,93		5.798
			152.887.010,64	96.512
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		210.418.838,79		293.342
			210.418.838,79	293.342

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	56.112.919,86			54.257
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	611.286,78			(1.278)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	743.822,69			682
		56.856.742,55		54.939
		5.539.764,30		10.120
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.840.173,26			(2.999)
			51.316.978,25	44.819
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.918.606,28		4.431
b) Beteiligungen		1.665.619,31		1.107
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			6.584.225,59	5.538
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		30.247.952,60		30.262
6. Provisionsaufwendungen		3.052.950,24		2.852
			27.195.002,36	27.410
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.182.882,69	3.747
9. (weggefallen)				
			90.279.088,89	81.514
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	30.103.726,11			30.834
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	8.916.969,16			9.107
für Altersversorgung	3.221.166,71			(3.203)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		39.020.695,27		39.940
		18.033.879,04		18.655
			57.054.574,31	58.596
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.616.827,00	3.525
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.135.171,42	3.234
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		2.397
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		10.303.161,98		0
			10.303.161,98	2.397
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		22.405.775,59		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		2.197
			22.405.775,59	2.197
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.000.000,00	3.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			12.369.902,55	12.959
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.850.781,10		5.667
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		126.078,57		126
			6.976.859,67	5.793
25. Jahresüberschuss			5.393.042,88	7.166
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			5.393.042,88	7.166
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			5.393.042,88	7.166
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		1.200.000,00		1.600
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			1.200.000,00	1.600
29. Bilanzgewinn			4.193.042,88	5.566

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Die Wertpapiere des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Im Anlagevermögen gehaltene Fonds werden zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von nominal 15.000 TEUR. Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden

pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.150 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	3.822	102.767

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	45.635	2.664
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	---	---
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	---	---
- mehr als fünf Jahre	---	---

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.863	15.207
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	117.184	109.415
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	176.204	208.975
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	739.426	737.620
- mehr als fünf Jahre	2.108.580	2.084.113
- mit unbestimmter Laufzeit	46.681	35.244

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 51,6 Mio. EUR an die Landesbank Hessen-Thüringen und die Landesbank Baden-Württemberg bei gleichzeitiger Stundung der Kaufpreisforderung übertragen. Die Landesbank Hessen-Thüringen und die Landesbank Baden-Württemberg können diese Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekenpfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ aus.

Diese Forderungen sind mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	54.528	48.111
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	157.332	214.385
- börsennotiert	132.501	179.237
- nicht börsennotiert	24.831	35.148

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	5.012	5.012
- börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	5.012	5.012

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds (international) HI-FB.CB-Fonds	111.504	111.504	---	1.559
Gemischte Fonds A-Feld-Fonds	48.066	48.066	---	650
HI-FB-Fonds	116.032	116.032	---	897

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,4	1.860.143 (31.12.2021)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,2	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,7	230.387 (31.12.2021)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,6	1.335.046 (30.06.2022)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,7	2.792 (31.12.2021)	9.863
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	1,8	23.227 (31.12.2021)	325
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	2,1	5.398 (31.12.2021)	711
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	3.317.064 (31.12.2021)	---

Darüber hinaus ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,4
Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH (EWG)	46,9
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck mbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck	50,0

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 13.395 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 1.519 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR mit Sitz in Berlin.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 90 TEUR (im Vorjahr 109 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Sachanlagen, sonstigen Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,901 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.226	127.019	2	
	Zugänge	6	888	1	
	Abgänge	7	787	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.225	127.120	3	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.204	98.621	1	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	19	3.598	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	6	782	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.217	101.437	1	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	8	25.683	2	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	22	28.398	1	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2021*) TEUR	Nettoveränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2022*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	194.310	-36.978	157.332
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	372.178	-13.424	358.754
Beteiligungen	49.078	6.865	55.943

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	295.696	301.990
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	349.803	439.460

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	7.456	7.264
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	55.739	22.499
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	217.725	334.884
- mehr als fünf Jahre	185.966	192.743

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.859	2.153

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	1.312	1.680
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	363.475	394.959
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.192	628
- mehr als fünf Jahre	266	245

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	2.275	1.943
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.595	8.546
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	23.506	14.382
- mehr als fünf Jahre	53.566	50.614

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 530 TEUR (im Vorjahr 629 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 52 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht
TEUR		%		
300	EUR	2,90	06.05.2023	nein
100	EUR	2,90	15.05.2023	nein

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 190 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,91 % und eine Ursprungslaufzeit von 10,5 bis 20 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 190 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31.12.2013 gültigen Fassung.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Wahrung

Auf Fremdwahrung lauten Vermogensgegenstande im Gesamtbetrag von 11.572 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 11.708 TEUR.

Angaben zum Pfandbriefgeschaft

Die Sparkasse hat in 2022 keine weitere Pfandbriefemission durchgefuhrt.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gema den Vorschriften fur Formblatter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse Furstenfeldbruck das Pfandbriefgeschaft nicht schwerpunktmaig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Grunden der Klarheit und bersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Grunden stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschaft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschafte

	31.12.2022		31.12.2021 (=Vj)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	2.253.481.782,44		2.207.023.690,39	
b) Kommunalkredite	86.319.342,12		82.871.030,04	
c) andere Forderungen	849.247.265,19	3.189.048.389,75	886.309.075,66	3.176.203.796,09
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	309.596,95		449.944,73	
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft	90.025,26		109.283,12	
b) andere	836.373,49	926.398,75	801.227,12	910.510,24
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	96.502.811,78		96.502.811,78	
b) begebene ubliche Namenspfandbriefe	--		--	
c) andere Verbindlichkeiten	379.662.797,27	476.165.609,05	460.201.643,60	556.704.455,38
darunter: taglich fallig	9.546.173,42		28.312,15	
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden				
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	60.301.297,27		60.301.297,27	
b) begebene ubliche Namenspfandbriefe	--		--	

	31.12.2022		31.12.2021 (=Vj)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
c) Spareinlagen	612.852.697,44		687.528.962,87	
d) andere Verbindlichkeiten	2.795.832.939,81	3.468.986.934,52	2.583.934.228,05	3.331.764.488,19
darunter:				
taglich fallig	2.773.894.703,29		2.568.453.241,22	
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft	558.599,48		667.740,65	
b) andere	219.573,95	778.173,43	210.104,96	877.845,61

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgefuhrten Realdarlehen in Hoh€e von 233,8 Mio. Euro (im Vorjahr 260,2 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen, weitere 6,0 Mio. EUR (im Vorjahr 6,0 Mio. EUR) als sichernde Uberdeckung verwendete Wertpapiere unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Deckungsrechnung

Hypothekenzpfandbriefe

Angaben gema § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Wahrungsstress ²⁾	
	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbrief-umlaufs	156,0	156,0	140,8	166,2	124,5	142,8
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	239,8	266,2	224,2	286,4	202,7	255,1
	%	%	%	%	%	%
Uberdeckung in Prozent	53,7	70,7	59,3	72,3	62,9	78,7
Gesetzliche Uberdeckung	6,2	n.e.	5,7	n.e.	5,1	n.e.
Vertragliche Uberdeckung	---	n.e.	---	n.e.	---	n.e.
Freiwillige Uberdeckung	77,6	n.e.	77,7	n.e.	73,1	n.e.

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gema § 19 Absatz 1 Nr. 1, 2, und 3 PfandBG.

²⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Wahrungsstresses erfolgt statisch.

³⁾ Die gesetzliche Uberdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Uberdeckung gema § 4 Absatz 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Uberdeckung gema § 4 Absatz 2 PfandBG zusammen.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattungen	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)
	ISIN	ISIN
	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse

Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse ¹⁾		Fälligkeitsverschiebung ²⁾	
	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 6 Monate	---	---	19,0	18,1	---	n.e.
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	---	12,9	10,1	---	n.e.
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	12,5	10,6	---	n.e.
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	11,0	---	16,4	15,4	---	n.e.
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	65,0	11,0	33,3	33,6	11,0	n.e.
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	---	65,0	24,9	35,8	65,0	n.e.
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	---	22,5	25,3	---	n.e.
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	80,0	70,0	90,1	103,8	70,0	n.e.
mehr als 10 Jahre	---	10,0	8,2	13,5	10,0	n.e.

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 2, und 3 PfandBG.

²⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe, Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs.

2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summen in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,14	n.e.
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	18	n.e.
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	6,00	n.e.
Liquiditätsüberschuss	5,86	n.e.

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1-4 PfandBG sind keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 8,9 und 10 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG		
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	---	---
- Bundesrepublik Deutschland	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 4 PfandBG	6,0	6,0
- Bundesrepublik Deutschland	6,0	6,0

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 und 12 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs.1 Satz 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	95,7	96,0
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,0	100,0

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG zum Nettobarwert

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio (im Vorjahr --- Mio. EUR).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG

Es befinden sich keine rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Pfandbriefportfolio (im Vorjahr 0 %).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 300 TEUR	164,2	182,5
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	58,0	63,7
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	11,6	14,0
mehr als 10.000 TEUR	---	---

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
gewerblich genutzte Grundstücke	---	---
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	---	---
Wohnungen	80,6	89,5
Ein- und Zweifamilienhäuser	131,2	146,2
Mehrfamilienhäuser	22,0	24,5
Bürogebäude	---	---
Handelsgebäude	---	---
Industriegebäude	---	---
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	---	---
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind (Vorjahr --- Mio. EUR).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 49,6 % (Vorjahr 50,6 %).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 7,0 Jahre (im Vorjahr 6,1 Jahre).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG

Es liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor. Rückständige Zinsen bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Im Jahr 2006 hat die Sparkasse Fürstfeldbruck fünf Service-Garantien eingeführt. Sie umfassen die Erreichbarkeits-Garantie (Erreichbarkeit rund um die Uhr), die Antwort-Garantie (innerhalb drei Arbeitstagen erfolgt eine Antwort oder ein Zwischenbescheid mit einem verbindlichen Antworttermin), die Freundlichkeits-Garantie (freundliches und zuvorkommendes Auftreten), die Beratungs-Garantie (qualitativ hochwertige, individuelle und umfassende Beratung an den Kundenbedürfnissen orientiert) und die Immer-Geld-Garantie (Funktionsfähigkeit der Geldautomaten rund um die Uhr). In jedem Garantiefall zahlt die Sparkasse Fürstfeldbruck 5,00 EUR oder erstattet die Gebühren, die gegebenenfalls bei einer anderen Bank für die Abhebung angefallen sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aufgrund dieser Garantie Zahlungen in Höhe von 1 TEUR geleistet (Vorjahr 1 TEUR).

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie aus der Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

In dem Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes in Höhe von 5 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 11 TEUR (im Vorjahr 31 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge und Krediten).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2022

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR
- Grundstücks- und Gebäudeerträge	2.547
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.614

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 229 TEUR (im Vorjahr 144 TEUR) und Erträge aus der Abzinsung bzw. Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 1 TEUR (im Vorjahr --- TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 TEUR (im Vorjahr 3 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 863 TEUR (im Vorjahr 1.993 TEUR) enthalten.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 12.07.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 1.150 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	---	150.000	285.000	435.000
- insgesamt -	---	150.000	285.000	435.000
davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	121	---	---	121
- insgesamt -	121	---	---	121
davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
davon Deckungsgeschäfte	61	---	---	61

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	435.000	77.945	---	---	
- insgesamt -	435.000	77.945	---	---	
Währungsrisiken					
Devisentermingeschäfte	121	1	0	---	
- insgesamt -	121	1	0	---	

¹ Zinsswaps mit einem positiven Marktwert von 77.945 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische Diskontierungskurven herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD-Diskontierungskurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 28.695 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 2.224 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 36.678 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den

Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 (aktuelles Jahr eingeben) für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2022 891 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 157 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 720 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2022 16.071 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2022 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 15 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.869 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 216 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 32 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Von dem im Vorjahr im Anhang ausgewiesenem Honorar für andere Bestätigungsleistungen wurden im laufenden Geschäftsjahr 3 TEUR als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im GuV-Posten 8. Sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Thomas Karmasin, Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck
Stellvertretender Vorsitzender:	Erich Raff, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Mitglieder:	Frederik Röder, Altbürgermeister der Gemeinde Alling Annette Ertl, Kaufmännische Geschäftsführerin CEO/CFO der CADEA GmbH (Entwicklungsdienstleister im Automotive-Bereich) Gerhard Kohlfürst, Geschäftsführer der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH Andreas Lohde, Lehrer an der FOS/BOS Fürstenfeldbruck Dr. Martin Runge, Mitglied des Bayerischen Landtags Christian Stangl, Gymnasialschullehrer in Pension

Vorstand

Vorsitzender:	Dr. Peter Harwalik, bis 30.09.2022 Frank Opitz, ab 01.10.2022
Mitglieder:	Frank Opitz, bis 30.09.2022 Peter Tonch, ab 01.10.2022

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2022</u>
Vollzeitkräfte	328
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>221</u>
	549
Auszubildende	<u>48</u>
Insgesamt	<u><u>597</u></u>

Fürstenfeldbruck, den 30.03.2023

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Vorstand

Opitz

Tonch

Fürstenfeldbruck, den 26.04.2023

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Karmasin

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Fürstenfeldbruck besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 90.279 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 464.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12.370 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.851 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Fürstenfeldbruck

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Fürstenfeldbruck, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend entfällt der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs liegen Annahmen zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind. Nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bestimmung der Cashflows variabel verzinslicher Geschäfte sowie zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden. Unsere Prüfungshandlungen haben wir dabei an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung innerhalb zulässiger Bandbreiten getroffen. Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse sind geeignet, um die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sachgerecht abzubilden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Markus Eckhardt.

München, den 10. Mai 2023

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Eckhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat nahm im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben in sieben Sitzungen und einer Klausurtagung wahr und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse Fürstenfeldbruck, über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse (u. a. Geschäfts- und Risikostrategie) sowie über wichtige Einzelvorgänge unterrichtet.

Von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 10.05.2023 erteilt. In seiner Sitzung vom 12.07.2023 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt bzw. gebilligt. Entsprechend dem Vorschlag des Vorstands beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn von 4.193.042,88 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Fürstenfeldbruck, 12.07.2023

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Christian Götz
Oberbürgermeister